

Voranschlag 2022

SPERRFRIST BIS 2. SEPTEMBER 2021, 9:30 UHR

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 30. August 2021, RRB Nr. 2021/1310

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sachkommissionen
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Übersicht.....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen.....	5
1.2 Budgetierungsprozess	7
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2022 im Vergleich zum Voranschlag 2021	8
1.3.1 Übersicht.....	8
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2022 und Voranschlag 2021	9
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2020 und Voranschlag 2022	10
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage.....	12
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2018 - 2022.....	12
2. Globalbudgets.....	15
2.1 Struktur der Globalbudgets	16
2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi	16
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen.....	18
3.1 Erfolgsrechnung.....	18
3.2 Investitionsrechnung	22
4. Die grössten Aufwandpositionen	24
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2021 - 2022	24
4.2 Pensensübersicht	26
4.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen	28
4.4 Zinsdienst	28
4.5 Abschreibungen	29
4.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	29
4.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen.....	29
4.6 Strassenrechnung.....	31
4.7 Gesundheit	32
4.8 Gesellschaft und Soziales	33
5. Die grössten Ertragspositionen	36
5.1 Bundesanteile.....	37
5.2 Staatssteuerertrag.....	38
5.3 Nebensteuern	38
6. Antrag.....	39
7. Beschlussesentwurf	40

Kurzfassung

In den letzten Jahren ist es gelungen, die Finanzlage des Kantons zu stabilisieren. Für das kommende Jahr stellen sich allerdings für die Budgetierung zusätzliche Herausforderungen: Einerseits ist es die vollständige Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 im Kanton Solothurn (RG 0142/2019 vom 12. November 2019) und die damit verbundenen tieferen Steuereinnahmen. Hinzu kommen Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche auch im Jahr 2022 noch spürbar sein werden, wie z.B. durch höhere Kosten im Bereich Gesundheit. Der Voranschlag 2022 weist einen operativen Ertragsüberschuss von 11,2 Mio. Franken aus. Nach der Abschreibung des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 16,1 Mio. Franken. Der Cashflow (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 74,9 Mio. Franken.

Mit dem Voranschlag 2022 werden folgende zentralen Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahl	Betrag (Mio. Fr.)
<i>Erfolgsrechnung</i>	
Betrieblicher Aufwand	2'417,0
Betrieblicher Ertrag	- 2'423,7
= Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	- 6,7
Finanzaufwand	23,2
Finanzertrag	- 27,6
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Ertragsüberschuss)	- 11,2
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3
= Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	16,1
<i>Investitionsrechnung</i>	
Investitionsausgaben	120,2
Investitionseinnahmen	- 12,9
= Nettoinvestitionen	107,3
Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss)	74,9
Selbstfinanzierungsgrad (= Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	70%

Lohnanpassung

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Der Regierungsrat und die Personalverbände haben sich geeinigt, auf eine Lohnerhöhung in Form eines Teuerungsausgleichs und einer Reallohnerhöhung zu verzichten. Dies in Anbetracht der allgemeinen wirtschaftlichen Situation infolge der Corona-Pandemie, der daraus resultierenden Folgen sowie des Vergleichs zur stark betroffenen Wirtschaft und trotz der teilweisen pandemiebedingten Zusatzbelastung der Angestellten. Die Löhne werden auf dem Stand des Voranschlages 2021 beibehalten.

Vergleich mit dem Voranschlag 2021

Mit einem **Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 16,1 Mio. Franken wird im Voranschlag 2022, wie bereits im Vorjahr ein leicht negatives Ergebnis ausgewiesen (Voranschlag 2021: 21,5 Mio. Franken). Dieser Aufwandüberschuss wird zu einer leichten Abnahme des Eigenkapitals führen.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 107,3 Mio. Franken 6,2% unter dem Niveau des Vorjahres (2021: 114,4 Mio. Franken).

Der **Cashflow** (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 74,9 Mio. Franken und liegt 8,2 Mio. Franken über dem vom Vorjahr (2021: 66,7 Mio. Franken). Ein Cashflow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben vollständig aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Auch der **Selbstfinanzierungsgrad** kann im Vergleich zum Vorjahr um 12% gesteigert werden und beträgt 70% (2021: 58%). Die Nettoverschuldung wird aufgrund des Finanzfehlbetrages von 32,5 Mio. Franken weiter leicht ansteigen.

Vorgaben der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 7. April 2021 einen Cashflow zwischen 80-100 Mio. Franken für den Voranschlag 2022 vorgegeben. Mit dieser Vorgabe soll ein operativer Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 90% resultieren. Im Vergleich zum IAFP 2022 - 2025 entspricht dies einer Verbesserung der Erfolgsrechnung von rund 20 Mio. Franken.

Entwicklung der Finanzlage

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) für 1,1 Mrd. Franken per 01.01.2015 ausfinanziert. Die Ausfinanzierung wurde in der Rechnung 2015 dargestellt und hat zu einer Verminderung des Eigenkapitals sowie zu einer markanten Erhöhung der Nettoverschuldung per 31.12.2015 geführt. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (8,2 Mio. Franken) sind im Voranschlag 2022 enthalten.

Beim Vergleich mit den Vorjahren sind insbesondere die Auswirkungen der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 (RG 0142/2019) sowie die Aufgabenentflechtung und der Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekosten (RG 0092/2019) zu beachten.

Dazu kommen, wie bereits im Voranschlag 2021, die mit grosser Planungsunsicherheit behafteten Zusatzkosten und Mindererträge infolge der Corona-Pandemie.

Die Verbesserung des Voranschlages 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 beträgt operativ 5,4 Mio. Franken. Höhere Bundesanteile (Gewinnausschüttung SNB) und Steuererträge werden durch höhere Kosten in den Globalbudgets und in der Gesundheitsversorgung insbesondere wegen der Pandemie teilweise kompensiert.

Die Verschlechterung des Voranschlages 2022 gegenüber der Rechnung 2020 beträgt operativ 75,1 Mio. Franken. Im Jahr 2020 wurden die Alpiq-Aktien mit einem Gewinn von 21,9 Mio. Franken verkauft und auch im Bereich Grundstücke und Liegenschaften konnten kleine Gewinne erzielt werden. Weitere Verkäufe von Beteiligungen oder von Grundstücken und Liegenschaften sind 2022 nicht geplant. Tiefere Steuererträge und höhere Kosten für Altlastensanierungen (Stadtmist) übertreffen die höheren Bundesanteile (v.a. Gewinnausschüttung SNB). Zudem wurden auch im Voranschlag 2022 weitere Mittel zur Bekämpfung der anhaltenden Corona-Pandemie eingestellt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Voranschlag 2022.

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2022 nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Materiell sind die folgenden Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

Vorgaben der Finanzkommission vom 7. April 2021

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 7. April 2021 einen Cashflow zwischen 80-100 Mio. Franken für den Voranschlag 2022 vorgegeben. Mit dieser Vorgabe soll ein operativer Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 90% resultieren. Im Vergleich zum IAFP 2022 - 2025 entspricht dies einer Verbesserung der Erfolgsrechnung von rund 20 Mio. Franken (Cash Flow IAFP 2022: 61,1 Mio. Franken).

Der Regierungsrat hat in seiner Weisung zur Erstellung des Voranschlags 2022 (RRB Nr. 2021/630 vom 4. Mai 2021) den Auftrag zur Verbesserung des Voranschlags um 20 Mio. Franken an die Departemente weitergegeben. Mit dem vorliegenden Entwurf zum Voranschlag 2022 wird ein Cash Flow von 74,9 Mio. Franken ausgewiesen, was einer Verbesserung von 13,8 Mio. Franken gegenüber dem IAFP 2022 - 2025 entspricht.

Umsetzung Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

Mit der Annahme der STAF auf Bundesebene am 19. Mai 2019 traten die Änderungen im Bundessteuerrecht per 1. Januar 2020 definitiv in Kraft. Im Kanton Solothurn wurden die Vorschläge für die kantonale Umsetzung der Steuervorlage (STAF) vom Souverän am 9. Februar 2020 angenommen. Deren Umsetzung ist im vorliegenden Voranschlag 2022 vollständig abgebildet.

Gewinnausschüttung SNB

Aufgrund der neuen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 für die Jahre 2020 bis 2025 und den Semesterzahlen 2021 kann für das kommende Jahr 2022 mit einer sechsfachen Gewinnausschüttung der SNB (127,9 Mio. Franken) gerechnet werden.

Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

Am 28. September 2014 hatte das Volk an der Urne entschieden, dass die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) ausfinanziert wird. Das entsprechende Gesetz ist seit dem 1. Januar 2015 gültig und die PKSO ist rückwirkend auf diesen Zeitpunkt ausfinanziert worden. Der Betrag von 1'091,6 Mio. Franken wurde vollumfänglich der Erfolgsrechnung 2015 belastet. Der Kanton bezahlt das Darlehen mittels einer jährlichen Annuität über 40 Jahre zurück. In der Annuität sind sowohl der Zinsaufwand wie auch die Amortisation enthalten. Die jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von 27,3 Mio. Franken, die dazu dienen, die Schuld von über 1 Mia. Franken innerhalb von 40 Jahren zurückzubezahlen, sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (8,5 Mio. Franken) sind im Voranschlag 2022 enthalten.

Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Massgeblichen Einfluss auf den Voranschlag hat der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Berechnung des Ressourcenausgleichsbetrages ist sehr komplex. Der Anteil des Kantons Solothurn ist zu einem kleinen Teil abhängig von der Entwicklung der eigenen Ressourcen (Steuersubstrat), massgeblich aber von den Bewegungen der anderen 25 Kantone. Deshalb sind bereits mittelfristige Prognosen mit Unsicherheiten verbunden.

Bei der Berechnung des NFA Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5% des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgt der letzte Reduktionsschritt und die garantierte Mindestausstattung beträgt von nun an 86,5%. Der Kanton Solothurn erhält 2022 2,0 Mio. Franken weniger gegenüber dem Vorjahr. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn weist mit 71,1 Punkten eine weitere Verschlechterung von - 0,2 Punkten aus (2020: 72,4; 2021: 71,3). Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beiträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Diese Abfederungsmassnahmen bringen dem Kanton im Jahr 2022 zusätzliche Einnahmen aus dem NFA in der Höhe von 10,6 Mio. Franken.

Diese am 17. Juni 2021 publizierten Zahlen für das Jahr 2022 wurden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird an ihrer Plenarversammlung vom 24. September 2021 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Anschliessend wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten anpassen und auf den 1. Januar 2022 in Kraft setzen.

Grundstückgewinnsteuer

Die Massnahme BJD_K16 des Massnahmenplans 2014 verlangt eine Reduktion der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern von 20% auf 17,5% in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds. Aus dem Ertrag der 2021 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 1,6 Mio. Franken (analog dem Vorjahr) in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.

Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,6 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,3 Mio. Franken sollen vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Von den 13,2 Mio. Franken aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sollen 50% der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Lohnanpassung

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO; [§ 10 Buchstabe h GAV]).

Der Regierungsrat und die Personalverbände haben sich geeinigt, auf eine Lohnerhöhung in Form eines Teuerungsausgleichs und einer Reallohnerhöhung zu verzichten. Dies in Anbetracht

der allgemeinen wirtschaftlichen Situation infolge der Corona-Pandemie, der daraus resultierenden Folgen sowie des Vergleichs zur stark betroffenen Wirtschaft und trotz der teilweisen pandemiebedingten Zusatzbelastung der Angestellten. Die Löhne wurden mit RRB Nr. 2021/1295 vom 30. August 2021 auf dem Stand des Voranschlages 2021 beibehalten.

1.2 Budgetierungsprozess

Die Finanzkommission hat am 7. April 2021 über die Budgetvorgaben 2022 beraten und ihre Vorgaben mit Schreiben vom 10. April 2021 der Regierung zukommen lassen. Darin wird ein Cash Flow zwischen 80 - 100 Mio. Franken gefordert, so dass ein Selbstfinanzierungsgrad grösser 90% erreicht werden soll. Die Regierung hat in ihrer Antwort an die Finanzkommission (RRB Nr. 2021/613 vom 27. April 2021) festgehalten, dass die Vorgaben der Finanzkommission Verbesserungen von mindestens 20 Mio. Franken gegenüber dem ersten Planjahr vom IAFP 2022 - 2025 nötig machen (Cash Flow IAFP 2022: 61,1 Mio. Franken). Diesen Auftrag hat die Regierung mit der Weisung zur Erstellung des Voranschlages 2022 (RRB Nr. 2021/630 vom 4. Mai 2021) an die Departemente weitergegeben.

In der ersten Budgetrunde konnte dieser Auftrag nicht umgesetzt werden. Nach Gesprächen mit den einzelnen Departementen konnten Verbesserungen in der Höhe von 13,8 Mio. Franken erzielt werden, so dass nun ein Cash Flow von 74,9 Mio. Franken ausgewiesen werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 70%. Somit konnte eine Verbesserung gegenüber dem IAFP 2022 - 2025 erzielt, aber die Vorgaben der Finanzkommission nicht in vollem Umfang eingehalten werden.

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2022 im Vergleich zum Voranschlag 2021

1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA21	VA22	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'343,3	2'417,0	73,7
Betrieblicher Ertrag	- 2'344,3	- 2'423,7	- 79,4
= Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	- 1,0	- 6,7	- 5,7
Finanzaufwand	25,8	23,2	- 2,6
Finanzertrag	- 30,6	- 27,6	3,0
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	- 5,8	- 11,2	- 5,4
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0	0	0
= Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	- 5,8	- 11,2	- 5,4
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	0
= Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	21,5	16,1	- 5,4
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	131,4	120,2	- 11,2
Investitionseinnahmen	- 17,0	- 12,9	4,1
= Nettoinvestitionen	114,4	107,3	- 7,1
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cashflow)	- 66,7	- 74,9	8,2
= Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	47,7	32,5	- 15,2
Selbstfinanzierungsgrad (Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	58%	70%	12%

Gestützt auf die obige Tabelle kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2022 bezüglich der Erfolgsrechnung leicht besser als der Voranschlag 2021 ausfällt.

- Mit einem Aufwandüberschuss von 16,1 Mio. Franken schliesst der Voranschlag 2022 um 5,4 Mio. Franken besser ab als der Voranschlag 2021. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital im Umfang des Überschusses abnimmt.
- Gegenüber dem Voranschlag 2021 mit einem Cashflow (Bruttoertragsüberschuss) von 66,7 Mio. Franken resultiert im Voranschlag 2022 ein Cashflow in der Erfolgsrechnung von 74,9 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget des Vorjahres ist dies eine Verbesserung von 8,2 Mio. Franken.
- Der Cashflow von 74,9 Mio. Franken im Voranschlag 2022 führt zusammen mit den um 7,1 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen (2021: 114,4 Mio. Franken, 2022: 107,3 Mio. Franken) zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 70% (2021: 58%).
- Die Nettoverschuldung wird aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages von 32,5 Mio. Franken im Voranschlag 2022 weiter leicht ansteigen.

1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2022 und Voranschlag 2021

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Voranschlag 2022 und Voranschlag 2021 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung		in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2) ¹⁾		26,0
Führungsunterstützung Ddl	5,0	
Gesundheitsversorgung	3,9	
Öffentlicher Verkehr	3,7	
Hochbau	2,6	
Polizei	2,2	
- Spitalbehandlungen gemäss KVG		10,0
- Wasserwirtschaft		5,2
- COVID-19 Impfen		5,0
- Finanzausgleich EG		3,9
- Volksschulen (FG)		3,3
- Schulgelder		3,0
- Prämienverbilligung KVG		2,9
- Abschreibungen Kantonsstrassenbau		2,2
Total Mehraufwand		61,5
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)		
- Grundstücke und Liegenschaften		4,9
Total Minderertrag		4,9
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)		
- COVID-19 Gesundheitskosten		6,0
- AKS COVID-19-Verordnung		3,2
Total Minderaufwand		9,2
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
- Bundesanteile		48,4
SNB-Gewinn	42,6	
NFA-Abfederungsmassnahmen	10,6	
Direkte Bundessteuern	1,3	
- Kantonale Steuern (Staatsteuern NP 10,5 / Nebensteuern 1,7 / Staatssteuern JP 1,6 / Quellensteuer - 5,0)		12,1
Total Mehrertrag		60,5

Bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2021 zum Voranschlag 2022 die grössten Änderungen erfahren, überschreiten die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden Abweichungen um 3,3 Mio. Franken (Differenz Voranschlag 2022 / Voranschlag 2021: - 5,4 Mio. Franken).

¹⁾Ohne Sonderschulen (52,4 Mio. Franken), welche ab 2022 ins Globalbudget Volksschule integriert werden (bisher Finanzgrösse).

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen	
- Kantonsstrassenbauten	7,0
- Bildung-/Allgemeine Bauten	3,5
Total ergebnisverbessernde Abweichungen	10,5

Höhere Nettoinvestitionen	
- Spitalbauten	4,7
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen	4,7

Die grössten ergebnisverbessernden Abweichungen (tiefere Nettoinvestitionen) übersteigen die ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Investitionen) um 5,8 Mio. Franken (Differenz Voranschlag 2022 / Voranschlag 2021: - 7,1 Mio. Franken).

1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2020 und Voranschlag 2022

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Rechnung 2020 und Voranschlag 2022 sind bei den folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	26,4
- Wasserwirtschaft	15,5
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2) ²⁾	12,8
Gesundheitsversorgung	10,3
Führungsunterstützung Ddl	5,0
Polizei	4,3
Justizvollzug	4,1
Informationstechnologie	3,9
Volksschule	3,3
Öffentlicher Verkehr	3,1
Hochbau	2,5
Mittelschulbildung	2,2
- Prämienverbilligung KVG	11,4
- Ergänzungsleistungen IV	6,7
- COVID-19 Impfen	5,0
- Volksschulen (FG)	4,8
- Regelsozialhilfe	3,4
- Abschreibungen Kantonsstrassenbau	2,4
Total Mehraufwand	88,4
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Kantonale Steuern (Staatssteuern JP 25,4 / Staatssteuern NP 16,5 / Quellensteuer 11,0)	62,2
- Abschreibungen AFIN (Verkauf Alpiq-Aktien 21,9)	20,9
- Grundstücke und Liegenschaften	8,3
Total Minderertrag	91,4

²⁾Ohne Sonderschulen (52,4 Mio. Franken), welche ab 2022 ins Globalbudget Volksschule integriert werden (bisher Finanzgrösse).

Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)

- COVID-19 Gesundheitskosten		35,1
- Härtefallregelung COVID-19		16,0
- Ergänzungsleistungen Familien		7,8
- Äufnung FS COVID-19		3,1
- Abschreibungen AIO		2,1
Total Minderaufwand		64,1

Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)

- Bundesanteile		88,7
SNB-Gewinn	42,6	
NFA-Ressourcenausgleich	18,9	
NFA-Abfederungsmassnahmen	10,6	
NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	4,9	
Verrechnungssteuer (Minderertrag)	9,6	
- Bussen Polizei		2,2
Total Mehrertrag		90,9

Bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche von der Rechnung 2020 zum Voranschlag 2022 die grössten Änderungen erfahren, übersteigen die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 24,8 Mio. Franken (Differenz Rechnung 2020 / Voranschlag 2022: 75,1 Mio. Franken).

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
-----------------------------	--------------------

Tiefere Nettoinvestitionen

- Spitalbauten	16,2
Total ergebnisverbessernde Abweichungen	16,2

Höhere Nettoinvestitionen

- Kantonsstrassenbauten	9,1
- Bildungs-/Allgemeine Bauten	6,7
- Informatik	3,9
- Wasserbau	3,2
- Polizei	2,9
- Hochbauten Strassenrechnung	2,1
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen	27,9

Die grössten ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Nettoinvestitionen) übersteigen die ergebnisverbessernde Abweichung (tiefere Investitionen) um 11,7 Mio. Franken (Differenz Rechnung 2020 / Voranschlag 2022: 13,7 Mio. Franken).

1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2018 - 2022

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit 2018.

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	RE 2018	RE 2019	RE 2020	VA 2021	VA 2022
Operativer Cashflow	141,8	180,6	124,3	66,7	74,9
Abschreibungen	- 56,9	- 60,1	- 59,8	- 60,9	- 63,7
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit ²⁾	84,9	120,5	64,4	5,8	11,2
Wertberichtigungen	0,1	8,7	21,9	0	0
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	0	0	0	0	0
Ausfinanz. PKSO-Ruhegehaltsordnung RR	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis ER ²⁾	85,0	129,2	86,3	5,8	3,1
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ²⁾	57,7	101,9	59,0	- 21,5	- 16,1
Nettoinvestitionen	131,0	137,5	93,6	114,4	107,3
Finanzierungsergebnis	10,9	51,9	52,5	- 47,6	- 32,5
Selbstfinanzierungsgrad in %	108%	131%	133%	58%	70%
Gesamtabschreibungssatz in %	3,9%	3,9%	3,8%	3,6%	3,8%
Eigenkapital	201,3	330,6	416,9	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung ¹⁾	1'397,9	1'346,1	1'293,6	1'341,2	1'373,7
Dito, in Fr. pro Einwohner	5'090	4'870	4'643	4'777	4'854
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag total	15,3	14,0	16,7	15,0	12,2
Dito, in % der Staatssteuern	1,8%	1,6%	2,0%	1,9%	1,5%
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2020 und 2021)	274'748	276'469	278'640	280'757	282'975

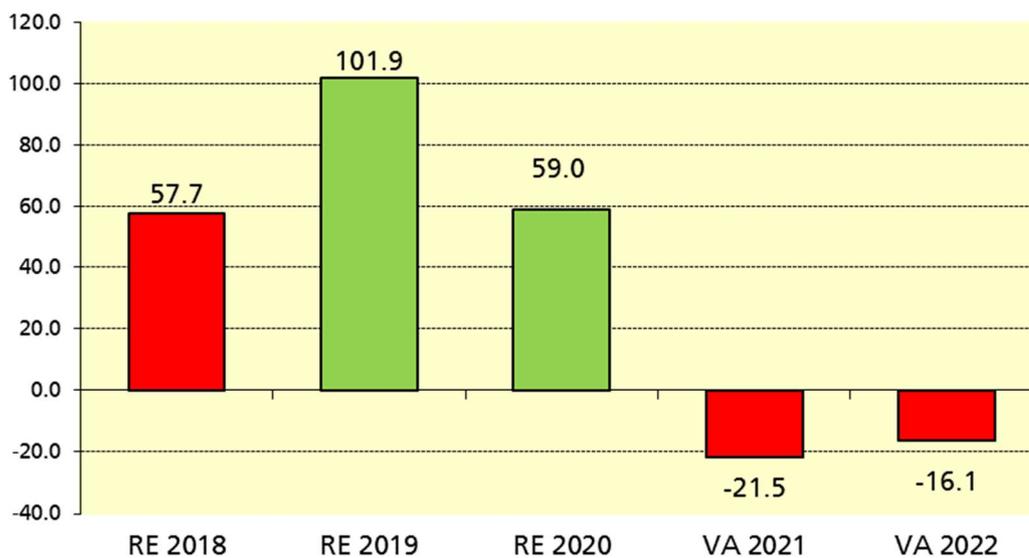
1) Die Zahlen im Voranschlag 2021 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2020 aktualisiert.

2) Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)

Nachfolgende grafische Darstellungen über die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2018 bis 2022.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

(in Mio. Franken)



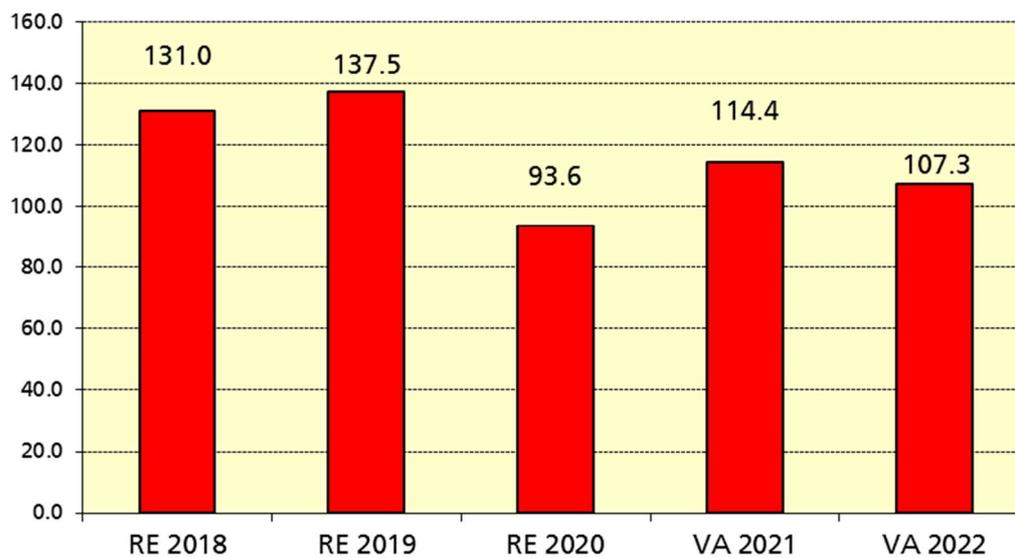
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

(in Mio. Franken)

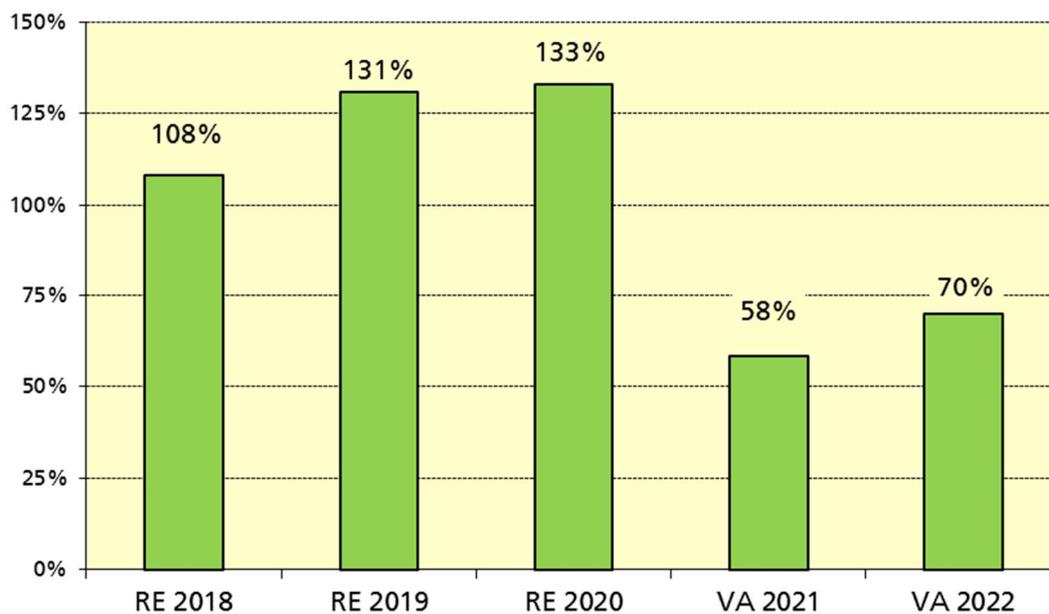


Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)



Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2022 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Mit * gekennzeichnete Globalbudgets werden im 2022 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2022 zum Beschluss vorgelegt.

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat*	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei*	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung	- Amt für Raumplanung
- Hochbau	- Hochbauamt
- Strassenbau	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft*	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK	- Departementssekretariat DBK
- Volksschule*	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen*	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Berufsschulbildung*	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik*	- Amt für Finanzen
- Personalwesen*	- Personalamt
- Steuerwesen	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen*	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter*	- Departementssekretariat DDI
- Gesundheitsversorgung	- Gesundheitsamt
- Gesellschaft und Soziales*	- Amt für Gesellschaft und Soziales
- Migration	- Migrationsamt
- Justizvollzug	- Amt für Justizvollzug
- Polizei	- Polizei

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	- Departementssekretariat VWD
- Wirtschaft und Arbeit	- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
- Energiefachstelle	- AWA, Energiefachstelle
- Gemeinden und Zivilstandsdienst	- Amt für Gemeinden
- Wald, Jagd und Fischerei	- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Landwirtschaft	- Amt für Landwirtschaft
- Militär und Bevölkerungsschutz*	- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte	- Gerichte

2.1 Struktur der Globalbudgets

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2012 die WoV-Revision des Parlamentsrechts beschlossen (RG 183/2012). Nach § 88 unterbreitet der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets. Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich. Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet.

2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um 78,4 Mio. Franken oder 15,8%. Davon entfallen 52,4 Mio. Franken auf die Sonderschulen, welche bisher als Finanzgrösse geführt worden sind und nun ins Globalbudget Volksschule verschoben wurden. Ohne diese Verschiebung beträgt die Steigerung des Aufwandüberschusses aller Globalbudgets 26,0 Mio. Franken bzw. 5,2%. Das Departement des Innern führt ab dem 01. Januar 2022 das neue Globalbudget „Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter“ ein. Dies ist das Resultat einer umfassenden Neuorganisation, welche in den entsprechenden Globalbudgetvorlagen genau umschrieben wird.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlagsblättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich.

Globalbudgetsaldo (in Mio. Fr.)	RE 20	VA 21	VA 22	Diff. 21/22	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	0.8	0.8	0.8	-	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7.9	8.5	9.4	0.9	10.4%
Drucksachen und Lehrmittel	2.1	2.5	2.4	-0.0	-1.5%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	3.8	4.5	4.5	-0.0	-0.2%
Raumplanung	3.1	3.5	3.9	0.5	13.7%
Hochbau	25.9	25.8	28.4	2.6	10.1%
Strassenbau	28.1	29.4	28.9	-0.6	-2.0%
Öffentlicher Verkehr	36.0	35.5	39.1	3.7	10.4%
Umwelt	9.6	10.3	10.3	-0.1	-0.8%
Denkmalpflege und Archäologie	3.0	3.1	3.1	0.0	0.6%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-3.8	-3.7	-3.7	-0.0	0.2%
Staatsanwaltschaft	5.8	7.2	7.0	-0.2	-2.7%
Jugendanwaltschaft	2.4	2.9	2.9	-0.0	-0.9%
Führungsunterstützung DBK	10.2	10.6	10.7	0.1	1.2%
Volksschule	30.8	31.5	86.6	55.1	174.7%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	8.8	9.9	10.4	0.5	5.1%
Mittelschulbildung	38.4	39.1	40.6	1.5	3.7%
Berufsschulbildung	31.6	32.6	32.1	-0.4	-1.3%
Fachhochschulbildung	37.2	-	-	-	0.0%
Kultur und Sport	9.5	8.4	8.7	0.3	3.4%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1.9	1.8	1.8	-0.0	-0.4%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11.4	-11.4	-11.6	-0.3	2.5%
Finanzen und Statistik	-0.7	0.1	0.3	0.2	n.a.
Personalwesen	3.5	4.2	4.5	0.3	7.2%
Steuerwesen	16.1	15.9	16.1	0.2	1.0%
Informationstechnologie	16.9	19.7	20.8	1.1	5.4%
Staatsaufsichtswesen	1.0	1.2	1.3	0.0	2.4%
Führungsunterstützung Ddl, Swisslos-Fonds und Oberämter	-	-	5.0	5.0	100.0%
Gesundheitsversorgung	38.8	45.2	49.1	3.9	8.5%
Gesellschaft und Soziales	18.0	17.5	16.7	-0.7	-4.2%
Migration	4.2	4.8	4.5	-0.3	-5.6%
Justizvollzug	4.5	6.9	8.7	1.8	25.4%
Polizei	82.8	84.9	87.1	2.2	2.6%
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	1.4	1.3	1.5	0.2	15.4%
Wirtschaft und Arbeit	3.1	3.0	3.1	0.1	1.8%
Energiefachstelle	0.6	0.9	0.8	-0.0	-4.4%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2.6	2.6	2.8	0.2	7.6%
Wald, Jagd und Fischerei	2.4	3.3	3.9	0.7	20.0%
Landwirtschaft	9.1	9.9	9.9	-0.0	-0.4%
Militär und Bevölkerungsschutz	5.3	5.2	4.9	-0.3	-5.1%
Gerichte	18.2	17.0	17.6	0.7	3.9%
Total Aufwandüberschuss	509.6	496.4	574.9	78.4	15.8%

3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die Globalbudget-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Leistungsindikatoren, Standards, statistischen Messgrößen und Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Dienststellen verwiesen.

3.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Aufwand	6,1	6,1	6,2	0,1
Ertrag	- 0,4	- 0,2	- 0,1	0,1
Interne Verrechnungen	- 1,4	- 1,3	- 1,4	- 0,1
Saldo	4,3	4,6	4,7	0,1

Gegenüber dem Voranschlag 2021 steigt im Voranschlag 2022 aufgrund höherer Beiträge an Direktorenkonferenzen und zusätzlicher temporärer Ruhegehälter für Regierungsräte der Nettoaufwand um 0,2 Mio. Franken an.

Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Aufwand	12,9	13,8	14,6	0,8
Ertrag	- 2,9	- 2,8	- 2,8	0,0
Interne Verrechnungen	- 6,9	- 6,9	- 7,2	- 0,3
Saldo	3,0	4,1	4,6	0,5

Die Aufwandsteigerung von 0,8 Mio. Franken im Voranschlag 2022 ist auf die geplante Erhöhung der Personalressourcen im Globalbudget Staatskanzlei in den Bereichen Stabsorganisation Umsetzung Digitalisierungsstrategie, Staatsarchiv sowie Datenschutz zurückzuführen.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Aufwand	243,0	257,9	288,0	30,1
Ertrag	- 182,5	- 177,1	- 189,2	- 12,1
Interne Verrechnungen	- 31,3	- 32,5	- 32,6	- 0,1
Saldo	29,1	48,3	66,2	17,9

Die Erhöhung des Saldos um 17,9 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2021 resultiert aus einer Aufwandsteigerung von 30,1 Mio. Franken sowie aus Mehrerträgen in der Höhe von 12,1 Mio. Franken.

Die Aufwandsteigerung ist im wesentlichen auf den Start der Sanierung des Stadtmistes (17 Mio. Franken), die Angebotsanpassungen im öffentlichen Verkehr (5,7 Mio. Franken), höhere Abschreibungen bei den Kantonsstrassen und den Gebäuden (4,2 Mio. Franken) sowie höhere Miet- und Nebenkosten (1,1 Mio. Franken) zurückzuführen. Die Ertragsverbesserung besteht hauptsächlich aus höheren Beiträgen des Bundes (7,3 Mio. Franken, Stadtmist) sowie der Gemeinden (6,2 Mio. Franken, Stadtmist und öffentlicher Verkehr). Die internen Verrechnungen bleiben stabil.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Aufwand	476,8	487,7	489,3	1,6
Ertrag	- 68,1	- 69,7	- 66,3	3,4
Interne Verrechnungen	26,9	27,9	28,0	0,1
Saldo	435,6	446,0	451,1	5,1

Der Aufwand im Voranschlag 2022 steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 1,6 Mio. Franken oder 0,3%. Er ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Dem Anstieg in den Bereichen Volksschule um 3,0 Mio. Franken (höherer Besoldungsaufwand in den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) und höhere Beiträge an Gemeinden für die Schülerpauschale aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern), Schulgelder 3,0 Mio. Franken (mehr Studierende an den Fachhochschulen und den Universitäten), Mittelschulen 1,6 Mio. Franken (mehr Schülerinnen und Schüler und mehr Klassen) steht ein Minderaufwand von 6,5 Mio. Franken für die auslaufenden Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Kulturbereich gegenüber.

Der Ertrag im Voranschlag 2022 geht im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 3,4 Mio. Franken oder 4,9% zurück. Gegenüber der Rechnung 2020 geht er um 1,8 Mio. Franken oder 2,7% zurück. Die Rückgänge sind mehrheitlich auf den Wegfall der Beiträge des Bundes für die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Kulturbereich zurückzuführen.

Im Vergleich zur Rechnung 2020 beträgt der Mehraufwand im Voranschlag 2022 12,5 Mio. Franken oder 2,6%. Auf den Bereich Volksschule entfallen rund 9,3 Mio. Franken (mehr Schülerinnen und Schüler in den HPSZ und in der Volksschule sowie höhere Aufwendungen für die Transporte in den HPSZ). Der Mehraufwand im Globalbudget Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen in der Höhe von 2,4 Mio. Franken resultiert vorwiegend aus den Qualifikationsverfahren und der Umsetzung des Impulsprogramms Bildung und Digitalisierung gemäss RRB Nr. 2021/251 vom 01.03.2021. An den Mittelschulen resultiert der Mehraufwand von 2,1 Mio. Franken hauptsächlich aus Besoldungen inklusive Sozialleistungen aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern und mehr Klassen. Der Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz liegt aufgrund der vierkantonalen Vereinbarung rund 0,6 Mio. Franken höher. Mehr Studierende führen zum Anstieg der Schulgelder um 0,4 Mio. Franken und in den Berufsbildungszentren steigt der Besoldungsaufwand Lehrkräfte um 0,5 Mio. Franken. Das Auslaufen der Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Kulturbereich führt zum Minderaufwand von rund 3,0 Mio. Franken.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Aufwand	156,4	160,7	157,3	- 3,4
Ertrag	- 1'605,3	- 1'550,3	- 1'608,1	- 57,8
Interne Verrechnungen	9,2	5,6	4,6	-1,0
Saldo	- 1'439,7	- 1'383,9	- 1'446,1	- 62,2

Die Zunahme bei den Erträgen gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf die höheren Einnahmen bei der Ausschüttung der Nationalbank (+ 42,6 Mio. Franken), bei der direkten Bundessteuer (+ 1,3 Mio. Franken), beim Nationalen Finanzausgleich (+ 9,6 Mio. Franken) und auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (+ 9,6 Mio. Franken) dürften über dem Voranschlag 2021 liegen. Bei den juristischen Personen (+ 1,6 Mio. Franken) wird mit einem leichten Anstieg des Steuerertrags gerechnet. Der Rückgang im Bereich der Quellensteuer (- 5,0 Mio. Franken) ist auf NOV-Fälle (nachträgliche ordentliche Veranlagung) zurückzuführen, welche im Umkehrschluss zu Mehreinnahmen bei den Staatsteuern der

natürlichen Personen führt. Bei den übrigen Steuererträgen sind die Handänderungssteuer (+ 1,0 Mio. Franken) und die Erbschaftssteuer sowie Nachlasssteuer (+ 0,7 Mio. Franken) über dem Voranschlag. Die ausgewiesenen Mehrerträge werden geschmälert durch Mindereinnahmen bei der Verrechnungssteuer (- 4,1 Mio. Franken). Der geplante Gesamtertrag der kantonalen Steuern liegt damit auch deutlich unter dem Niveau der Rechnung 2020 (- 64,7 Mio. Franken).

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Aufwand	1'156,8	1'178,3	1'210,8	32,5
Ertrag	- 395,2	- 410,0	- 418,1	- 8,1
Interne Verrechnungen	1,9	3,0	3,9	0,9
Saldo	763,5	771,3	796,6	25,3

Der Voranschlag 2022 liegt um 25,3 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Wesentliche Veränderungen gibt es im Bereich Gesundheit in Höhe von 26,2 Mio. Franken (GB Gesundheitsversorgung 3,9 Mio. Franken, Spitalbehandlungen gemäss KVG 10,0 Mio. Franken, COVID-19 - 1,0 Mio. Franken, Transfer der Verlustscheine KVG von 13,3 Mio. Franken aus dem Amt für soziale Sicherheit) und im Bereich Gesellschaft und Soziales in Höhe von - 10,5 Mio. Franken (Prämienverbilligung 3,0 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen IV 2,0 Mio. Franken, Regelsozialhilfe - 2,0 Mio. Franken, Transfer der Verlustscheine KVG in das Gesundheitsamt - 13,3 Mio. Franken). In der Öffentlichen Sicherheit fallen Mehrkosten in Höhe von 3,7 Mio. Franken an (GB Polizei 2,2 Mio. Franken, GB Justizvollzug 1,8 Mio. Franken, Mindereinnahmen Bussen Polizei 1,0 Mio. Franken, Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug - 1,0 Mio. Franken).

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Aufwand	281,1	266,0	273,6	7,6
Ertrag	- 160,8	- 159,6	- 161,6	- 2,0
Interne Verrechnungen	- 0,8	2,1	2,1	0
Saldo	119,5	108,5	114,1	5,6

Die Zunahme des Nettoaufwandes im Voranschlag 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 ergibt sich aufgrund verschiedener Anpassungen bei den Ämtern des Volkswirtschaftsdepartementes.

Das Budget bei Wirtschaft und Arbeit steigt wegen höherer Overhead-Ausbelastung um 0,3 Mio. Weiter wird für den Schutzschirm COVID-19 für Publikumsanlässe in der Zeit vom 1. Juni 2021 bis 30. April 2022 1,3 Mio. Franken budgetiert. Der AVIG-Beitrag steigt um 0,2 Mio. Franken. Das Budget der Energiefachstelle bleibt unverändert.

Das Globalbudget Gemeinden und Zivilstandsdienst steigt durch einen leicht höheren Personalbedarf beim Zivilstandsdienst infolge Bevölkerungszuwachs im Kanton sowie infolge Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Einzelregister um 0,2 Mio. Franken. Weil nächstes Jahr keine Fusion geplant ist, fällt das Budget für Fusionsbeiträge um 0,6 Mio. Franken tiefer aus. Wegen der gestaffelten Einführung der neuen Steuersätze erhöht sich der Staatsbeitrag an den Finanzausgleich EG zum Ausgleich der Steuerreform STAF 2020 in diesem Jahr um 3,9 Mio. Franken. Aufgrund der geänderten Einschätzung der Unternehmenssteuern sinkt der Kantonsbeitrag an den Finanzausgleich Kirchgemeinden um 0,2 Mio. Franken.

Bei Wald, Jagd und Fischerei steigt aufgrund von Verschiebung von Aufgaben aus dem Forstfonds ins Globalbudget und zusätzlichen Aufgaben für den Lebensraumschutz Wildtiere um 0,7 Mio. Franken. Das Amt für Landwirtschaft bleibt insgesamt praktisch unverändert. Aufgrund der Begrenzung der Bundesmittel und Verzögerungen bei Projekten sinken die Finanzgrößen um

0,2 Mio. Franken. Vor allem durch tiefere Personalkosten fällt das Budget bei Militär und Bevölkerungsschutz um 0,3 Mio. Franken tiefer aus. Im Departementssekretariat werden erstmals für Einzelbetriebliche Förderungen 0,5 Mio. Franken eingestellt. Weiter steigen die Personalkosten aufgrund einer Anpassung bei der Stiftungsaufsicht, einer zeitlich befristeten Erhöhung des Pensenbestandes zur Bearbeitung der Pendenzen infolge Umsetzung der Härtefallmassnahmen und des Mietzinspaketes und Monitoring der Agenden des Bundes und der KdK um 0,2 Mio. Franken. Die Missbrauchsverfolgung bei den Härtefallmassnahmen ist im Budget nicht enthalten.

Folgende, oben aufgeführten Änderungen wurden mindestens teilweise aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie vorgenommen: Erhöhung des AVIG-Beitrages um 0,2 Mio. Franken. Budgetieren des Schutzschirms COVID-19 für Publikumsanlässe über 1,3 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag an den Finanzausgleich Kirchgemeinden bleibt aufgrund tieferer Steuern juristischer Personen höher als in der Vor-Corona-Periode budgetiert. Weitere Kosten für Corona-Auswirkungen sind im vorliegenden Budget nicht enthalten.

Gerichte

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Aufwand	27,8	25,8	27,6	1,8
Ertrag	- 4,5	- 5,3	- 5,3	0
Interne Verrechnungen	2,5	2,1	2,7	0,6
Saldo	25,8	22,7	25,0	2,3

Das Budget 2022 ist eine Fortschreibung der bisherigen Kosten und Erträge, mit folgenden drei Ausnahmen:

Bei der Position „Abschreibungen und Erlass Strafsachen“ reicht der hierfür im Globalbudget 2020 - 2022 eingestellte Betrag von jährlich 0,7 Mio. Franken nicht aus, um die effektiven Kosten zu decken (2018: 1,3 Mio. Franken | 2019: 1,2 Mio. Franken | 2020: 1,9 Mio. Franken). Aufgrund der effektiven Aufwendungen in den letzten Jahren sieht sich die Gerichtsverwaltungs-kommission deshalb veranlasst, für den Voranschlag 2022 den Betrag um weitere 0,7 Mio. Franken auf 1,4 Mio. Franken zu erhöhen. Sie kann diese Position nicht direkt beeinflussen.

Auch bei der Position „Unentgeltliche Rechtspflege“ hat sich gezeigt, dass der hierfür im Globalbudget 2020 - 2022 eingestellte Betrag von jährlich 2,0 Mio. Franken nicht ausreicht, um die effektiven Kosten zu decken (2018: 2,4 Mio. Franken | 2019: 2,8 Mio. Franken | 2020: 2,8 Mio. Franken). Aufgrund der effektiven Aufwendungen in den letzten Jahren soll deshalb für den Voranschlag 2022 der Betrag von 2,0 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken erhöht werden.

Schliesslich hat die Gerichtsverwaltungs-kommission auch bei der Position „Honorare für amtliche Verteidigungen“ mit Blick auf die effektiven Auslagen in den vergangenen Jahren (2018: 1,8 Mio. Franken | 2019: 2,1 Mio. Franken | 2020: 2,1 Mio. Franken) eine Anpassung vorgenommen: Für den Voranschlag 2022 soll der Betrag von 1,3 Mio. Franken auf 1,9 Mio. Franken erhöht werden. Die Gerichtsverwaltungs-kommission kann auch diese Position nicht direkt beeinflussen.

Verglichen mit dem Budget des laufenden Jahres führt dies dazu, dass der Aufwand des Globalbudget um 0,7 Mio. Franken und derjenige der Finanzgrössen im 2022 um 1,1 Mio. Franken (mithin insgesamt um 1,7 Mio. Franken) höher ausfallen wird.

3.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Für das Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 107,3 Mio. Franken geplant. Das sind 7,0 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2021 und 13,7 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2020.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Kantonsstrassenbau	37,0 Mio. Fr.
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	29,4 Mio. Fr.
- Spitalbauten	12,2 Mio. Fr.
- Informatikprojekte für die allg. Verwaltung	11,0 Mio. Fr.
- Hochbau Strassenrechnung	5,6 Mio. Fr.
- Polizei	5,4 Mio. Fr.
- Umwelt (insbesondere Hochwasserschutzmassnahmen)	3,1 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	1,9 Mio. Fr.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Ausgaben	98,1	107,3	96,3	- 11,0
Einnahmen	- 16,1	- 11,5	- 8,9	2,6
Nettoinvestitionen	82,0	95,7	87,4	- 8,3

Die Nettoinvestitionen liegen gegenüber dem Voranschlag 2021 8,3 Mio. Franken tiefer und belaufen sich auf 87,4 Mio. Franken. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen sicherzustellen, wird die Eigentumsübertragung von Haus 1 des Bürgerspitals Solothurn an die Solothurner Spitäler AG (soH), im Rahmen von 273 Mio. Franken, im Folgenden nicht berücksichtigt. Die Sparvorgabe des Massnahmenplanes 2013 (max. 125 Mio. Franken im Durchschnitt über 4 Jahre) wird klar eingehalten.

Die Investitionen bleiben im Hochbau fast auf dem Niveau des Voranschlages 2021: Gesamthaft sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 47,2 Mio. Franken vorgesehen (- 0,5 Mio. Franken). Im Bereich Spitalbauten steigt der Bedarf mit dem vorhergesehenen Baubeginn des „Haus 2“ des Bürgerspitals um 4,7 Mio. Franken auf 12,2 Mio. Franken. Der Bedarf in den Bereichen Bildungs- und allgemeine Bauten sowie Hochbauten in der Strassenrechnung reduziert sich gesamthaft um 5,2 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2021. Insbesondere fällt der Bedarf bei der Sanierung Kanti Olten mit dem zunehmenden Baufortschritt um 4,0 Mio. Franken tiefer aus.

Im Strassenbau sind Nettoinvestitionen von 37,0 Mio. Franken vorgesehen. Damit liegen die Nettoinvestitionen 7,0 Mio. Franken tiefer als im Voranschlag 2021. Dies ist zurückzuführen auf eine konsequentere Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre bei der Budgetierung (zunehmende Komplexität der Projekte). Der Bereich Wasserbau sieht Nettoinvestitionen von 3,1 Mio. Franken vor und liegt 1,3 Mio. Franken unter dem Vorjahresvoranschlag. Weitere 0,7 Mio. Franken sind im Amt für Raumplanung für die Seilbrücke Gschliff eingestellt.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Ausgaben	1,3	2,6	2,4	- 0,2
Einnahmen	- 1,7	- 2,0	- 1,7	0,3
Nettoinvestitionen	- 0,4	0,6	0,7	0,1

Im Voranschlag 2022 liegen die Ausgaben 0,2 Mio. Franken und die Einnahmen 0,3 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2021. Aufgrund der Rechnung 2020 gehen wir davon aus, dass die Ausgaben und Einnahmen für Ausbildungsdarlehen tiefer liegen werden. Die Ausbildungsdarlehen sind in den ersten vier Jahren zinsfrei.

Im Vergleich zur Rechnung 2020 liegen die Ausgaben im Voranschlag 2022 1,1 Mio. Franken höher. Aufgrund der Anzahl eingegangener Gesuche gehen wir von Mehrausgaben für Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse von rund 0,5 Mio. Franken aus. Für die Anschaffungen Informatik an den kantonalen Schulen und für die Ausbildungsdarlehen gehen wir von einem Anstieg um je 0,3 Mio. Franken aus.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Ausgaben	7,1	9,0	11,0	2,0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	7,1	9,0	11,0	2,0

Der steigende Investitionsbedarf bis 2022 resultiert einerseits von Grossprojekten betreffend Fachanwendungen, die den „End of Life Zyklus“ erreicht haben und dringend abgelöst werden müssen und andererseits ist im Voranschlag 2022 für künftige Digitalisierungsprojekte ein Investitionsbetrag enthalten.

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Ausgaben	3,0	5,9	5,4	- 0,5
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	3,0	5,9	5,4	- 0,5

Die Investitionen fallen mit 5,4 Mio. Franken um 0,5 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr. Davon sind 3,4 Mio. Franken Verschiebungen aus dem VA für das laufende Jahr, die nicht termingerecht realisiert werden können (Polycom WEP 2030 2,4 Mio. Franken, Verkehrsüberwachung 0,7 Mio. Franken, div. 0,3 Mio. Franken). Inklusiv diesen Verschiebungen stehen für Projekte in der Verkehrsüberwachung 1,1 Mio. Franken, für Polycom 2,7 Mio. Franken sowie für technische Infrastrukturen 1,6 Mio. Franken an.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE20	VA21	VA22	Diff. 22/21
Ausgaben	3,6	6,7	5,1	- 1,6
Einnahmen	- 1,6	- 3,5	- 2,3	1,2
Nettoinvestitionen	2,0	3,2	2,8	- 0,4

Die Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement sinken um 0,4 Mio. Franken auf 2,8 Mio. Franken. Vor allem aufgrund des Abschlusses der Burglindsanierungen sinken die Investitionen bei Wald, Jagd und Fischerei um 0,2 Mio. Franken und bei der Landwirtschaft aufgrund von Verzögerungen in Projekten ebenfalls um 0,2 Mio. Franken.

4. Die grössten Aufwandpositionen

4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2021 - 2022

Für den Voranschlag 2022 sind keine Teuerungs-/Lohnmassnahmen vorgesehen.

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. LEBO; ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement (in Mio. Fr.)	VA 2021	VA 2022	Diff. abs.	Diff. in %
Behörden	3.0	3.1	0.1	3.0%
Staatskanzlei	5.5	6.1	0.6	11.3%
Bau und Justiz	56.4	56.8	0.3	0.6%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	84.2	85.5	1.3	1.6%
- Verwaltungspersonal	34.4	36.2	1.8	5.1%
Finanz	57.1	57.9	0.8	1.4%
Inneres	104.8	112.3	7.5	7.2%
Volkswirtschaft	35.9	37.8	1.9	5.4%
Gerichte				
- Richter	5.0	5.0	0.0	0.0%
- Verwaltungspersonal	11.7	11.7	0.0	0.0%
Total Besoldungen	398.0	412.4	14.4	3.6%

Gegenüber dem Voranschlag 2021 steigt der Besoldungsaufwand 2022 um 14,4 Mio. Franken bzw. 3,6%.

Beim Vergleich der Voranschläge 2021 und 2022 ist Folgendes zu beachten:

- Bei den Behörden ist das ab 1. August 2021 zusätzlich ausbezahlte temporäre Ruhegehalt für einen abtretenden Regierungsrat im Voranschlag 2022 erstmals ganzjährig zu berücksichtigen.
- In der Staatskanzlei erfolgt im Jahr 2022 eine Erhöhung der Personalressourcen im Bereich Umsetzung Digitalisierungsstrategie (+ 2,0 Pensen), Staatsarchiv (+ 1,8 Pensen) sowie Datenschutz (+ 1,0 Pensen).
- Im Departement für Bildung und Kultur ist der höhere Besoldungsaufwand Lehrkräfte auf mehr Schülerinnen und Schüler in den Mittelschulen (0,9 Mio. Fr.) und den

Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) in den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen, ISM, (0,3 Mio. Fr.) zurückzuführen.

- Der Mehraufwand bei den Besoldungen Verwaltung ist vorwiegend die Folge von mehr ISM in den HPSZ, die mehr Betreuungspersonal benötigen (1,3 Mio. Fr.), sowie Mehraufwand im Schulpsychologischen Dienst infolge der Umsetzung des Projektes optiSO+ (RRB Nr. 2020/523 vom 31.03.2020) und des Impulsprogramms Bildung und Digitalisierung (RRB Nr. 2021/251 vom 01.03.2021) zusätzliche personelle Ressourcen im Volksschulamt und im Amt für Berufsbildung-, Mittel- und Hochschulen.
- Im Finanzdepartement ist der höhere Besoldungsaufwand grösstenteils auf den Pensenaufbau im Amt für Informatik und Organisation zurückzuführen, dies um die wachsenden Anforderungen der digitalen Transformation erfüllen zu können. Weiter haben auch das Amt für Finanzen und das Personalamt zusätzliche Stellen geplant.
- Der höhere Personalaufwand im Departement des Innern ist auf befristete Anstellungen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie (+ 25,2 Pensen), auf eine Korpsserhöhung bei der Polizei (+ 10,0 Pensen, vgl. SBG 0164/2020 vom 9. Dezember 2020) sowie auf diverse Erweiterungen von Leistungsaufträgen und auf eine steigende Geschäftslast in den Globalbudgets zurückzuführen. Die detaillierten Veränderungen siehe Kapitel 4.2 Pensenübersicht.
- Die Zunahme im Volkswirtschaftsdepartement erfolgt vorwiegend im Amt für Wirtschaft und Arbeit bei den Bundesfinanzierten Abteilungen RAV und Arbeitslosenkasse (+ 22 Pensen). Zu den weiteren Veränderungen siehe Kapitel 4.2 Pensenübersicht.

4.2 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz 22/21	
	31.12.2020	Ziel 2021	Ziel 22	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	5.0	4.7	4.7	0.0	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	33.8	34.7	39.5	4.8	13.8%
Drucksachen/Lehrmittel	6.8	7.0	7.0	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	45.6	46.4	51.2	4.8	10.3%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	21.7	23.0	23.0	0.0	0.0%
Raumplanung	22.1	22.2	25.5	3.3	14.9%
Hochbau	61.4	64.0	64.5	0.5	0.8%
Strassenbau	118.8	120.2	120.2	0.0	0.0%
Öffentlicher Verkehr	4.5	4.5	4.3	-0.2	-4.4%
Umwelt	54.6	56.0	56.0	0.0	0.0%
Denkmalpflege und Archäologie	12.2	15.4	15.4	0.0	0.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	99.4	102.0	102.0	0.0	0.0%
Staatsanwaltschaft	72.6	72.6	75.1	2.5	3.4%
Jugendanwaltschaft	7.7	7.8	7.7	-0.1	-1.3%
Total Bau- und Justizdepartement	475.0	487.7	493.7	6.0	1.2%
Führungsunterstützung DBK	12.0	12.8	12.5	-0.3	-2.3%
Volksschule	235.6	227.2	242.4	15.2	6.7%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.3	37.9	42.1	4.2	11.1%
Mittelschulbildung	297.7	295.0	301.0	6.0	2.0%
Berufsschulbildung	303.4	302.1	303.9	1.8	0.6%
Kultur und Sport	10.9	11.2	11.2	0.0	0.0%
Total Departement Bildung und Kultur	896.9	886.2	913.1	26.9	3.0%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10.0	10.5	10.5	0.0	0.0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	184.4	185.0	184.0	-1.0	-0.5%
Finanzen und Statistik	18.5	19.5	20.5	1.0	5.1%
Personalwesen	18.8	19.6	21.5	1.9	9.7%
Steuerwesen	197.6	204.7	206.7	2.0	1.0%
Informationstechnologie	51.2	55.5	58.5	3.0	5.4%
Staatsaufsichtswesen	7.4	7.8	7.8	0.0	0.0%
Total Finanzdepartement	487.9	502.6	509.5	6.9	1.4%
Führungsunterstützung Ddl, Swisslos-Fonds u. Oberämter	0.0	0.0	37.4	37.4	> 100%
Gesundheitsversorgung	75.7	58.0	79.1	21.1	36.4%
Gesellschaft und Soziales	107.4	107.8	92.3	-15.5	-14.4%
Migration	60.1	59.6	59.6	0.0	0.0%
Justizvollzug	175.8	184.3	189.0	4.7	2.6%
Polizei	539.5	548.0	558.0	10.0	1.8%
Total Departement des Innern	958.5	957.7	1'015.4	57.7	6.0%
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	9.9	9.0	10.7	1.7	18.9%
Wirtschaft und Arbeit	191.5	159.3	181.5	22.2	13.9%
Energiefachstelle	5.5	6.5	6.5	0.0	0.0%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31.7	32.2	33.0	0.8	2.5%
Wald, Jagd und Fischerei	17.0	16.0	16.6	0.6	3.8%
Landwirtschaft	72.3	74.6	74.6	0.0	0.0%
Militär und Bevölkerungsschutz	27.4	29.4	28.9	-0.5	-1.7%
Total Volkswirtschaftsdepartement	355.3	327.0	351.8	24.8	7.6%
Gerichte	124.4	120.4	120.4	0.0	0.0%
Total Gerichte	124.4	120.4	120.4	0.0	0.0%
Total Globalbudgets	3'343.6	3'328.0	3'455.1	127.1	3.8%

Beim Vergleich der Voranschläge 2022 und 2021 sind hauptsächlich zu beachten:

- In der Staatskanzlei sind neu 2,0 Pensen für den Aufbau einer Stabsorganisation zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie vorgesehen, dazu kommen 1,8 zusätzlich geplante Pensen im Staatsarchiv (Erschliessung Bestände, Sicherstellung Akteneinsicht, digitale Ablieferungen ins digitale Langzeitarchiv) sowie 1,0 Pensen im Bereich Datenschutz (verstärkte Beratungstätigkeit bei Digitalisierungsprojekten).
- Bau- und Justizdepartement: Im Amt für Raumplanung sind punktuelle Pensenerhöhungen sowie (teilweise befristete) Anstellungen von zusätzlichen Mitarbeitern in den Abteilungen Baugesuche und Nutzungsplanung notwendig. Im Rahmen der Schnittstellenbereinigung mit dem Rechtsdienst des BJD ist die Schaffung einer Stelle für eine juristische Fachperson vorgesehen. Der Anstieg bei der Staatsanwaltschaft erfolgt hauptsächlich bei den Untersuchungsbeamtinnen und -beamten und steht in Zusammenhang mit der erfolgten externen Überprüfung der Ressourcensituation sowie dem seitherigen weiteren Anstieg der Fallzahlen.
- Departement für Bildung und Kultur: Mehr Schülerinnen und Schüler in den HPSZ sowie die Umsetzung des Projektes optiSO+ (Optimierung Sonderschulen) und die Umsetzung des RRB's Bildung und Digitalisierung (RRB Nr. 2021/251 vom 01.03.2021) führen zum Pensenanstieg bei der Volksschule. Im Globalbudget Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen führt die Umsetzung des RRB's Bildung und Digitalisierung zu 2 zusätzlichen Vollzeitstellen. Weiter wird ab 2022 das Competence Center Schulverwaltungssoftware (CCSV), welches vom Berufsbildungszentrum Olten bis 31.12.2021 für alle Schulen der Sekundarstufe II bis 31.12.2021 betrieben wird, neu diesem Globalbudget zugeteilt. Das führt zum Anstieg um 2,2 Vollzeitstellen.
- Finanzdepartement: Die schrittweise Zentralisierung der Kreditorenbuchhaltung im Amt für Finanzen führt im 2022 zu einer notwendigen Pensenerhöhung. Die Erhöhung des Pensenbestandes im Personalamt ist zurückzuführen auf zusätzliche Pensen im Bereich der beruflichen Grundbildung und auf das kontinuierliche Mengenwachstum. Der Pensenanstieg im Steueramt ist auf die hohe Projektlast sowie auf einen stärkeren Revisionsbedarf in der kantonalen Steuergesetzgebung zurückzuführen. Der Pensenbestand im Amt für Informatik und Organisation musste weiter erhöht werden, um die wachsenden Bedürfnisse der Digitalisierung und der digitalen Transformation abdecken zu können.
- Departement des Innern: Eine Neuorganisation im DDI zeigt folgende Ergebnisse: 17,0 Pensen wechseln vom GESA und 18,8 Pensen vom ASO ins DSDDI sowie 7,2 Pensen vom ASO ins GESA. Gesamthaft sind 35,8 Pensen neu dem DSDDI zugeordnet, während dem ASO 26,0 und dem GESA 9,8 Pensen weniger zugeordnet sind. Neben der Neuorganisation erfolgen Pensenerhöhungen im Gesundheitsamt (+ 30,9 Pensen; davon 25,2 befristete Pensen Covid-19 Pandemie und 5,9 Pensen aufgrund steigender Geschäftslast), im Amt für Gesellschaft und Soziales (+ 10,5 Pensen; Erweiterung Leistungsauftrag und steigende Geschäftslast), bei der Polizei (+ 10,0 Pensen; Korpszerhöhung), im Amt für Justizvollzug (+ 4,7 Pensen; Haftbedingungen verbessern in den UG sowie Aufgabenerweiterung im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug im Rahmen der JUVG-Revision) und im Departementssekretariat DDI (+ 1,6 Pensen aufgrund steigender Geschäftslast).
Netto ergibt dies eine Veränderung für das Globalbudget „Führungsunterstützung, Swisslos-Fonds und Oberämter“ von + 37,4 Pensen, für die „Gesundheitsversorgung“ von + 21,1 Pensen und für das Globalbudget „Gesellschaft und Soziales“ von – 15,5 Pensen.

- Bei Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht steigen die Personalkosten aufgrund einer Anpassung bei der Stiftungsaufsicht, einer zeitlich befristeten Erhöhung des Pensenbestandes zur Bearbeitung der infolge Umsetzung der Härtefallmassnahmen und des Mietzinspaketes und Monitoring der Agenden des Bundes und der KdK. Die Missbrauchsverfolgung bei den Härtefallmassnahmen ist im Budget nicht enthalten.
- Bei Wirtschaft und Arbeit erfolgt die Steigerung ausschliesslich bei den Bundesfinanzierten Abteilungen RAV und Arbeitslosenkasse.
- Gemeinden und Zivilstandsdienst hat einen leicht höheren Personalbedarf beim Zivilstandsdienst infolge Bevölkerungszuwachs im Kanton sowie infolge Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Einzelregister.
- Im Bereich Wald, Jagd und Fischerei ist eine Aufstockung aufgrund der zunehmenden Konflikte zwischen Schutz- und Nutzungsansprüchen erforderlich.
- Bei Militär und Bevölkerungsschutz wird ein vakantes 50%-Pensum nicht wiederbesetzt.

4.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in Mio. Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volksschulen	Mittelschulen	Berufsschulen	Fachhochschulen	Universitäten	Total
RE18	193,4	49,6	42,9	37,2	30,8	353,8
RE19	196,9	49,0	43,2	37,2	32,4	358,6
RE20	196,2	49,1	43,3	37,2	33,2	358,1
VA21	202,4	50,2	43,4	37,8	32,0	365,8
VA22	205,9	51,7	43,7	37,8	33,5	372,6

Der Voranschlag 2022 liegt 6,7 Mio. Franken oder 1,8% über dem Voranschlag 2021. Er ist auf Folgendes zurückzuführen:

Volksschulen: Anstieg 3,5 Mio. Franken oder 1,7%. Mehr Schülerinnen und Schüler in den Integrativen Sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) in den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) und mehr Schülerinnen und Schüler in der Volksschule führen zum Mehraufwand und höheren Beiträgen an die Gemeinden für die Schülerpauschale.

Mittelschulen: Anstieg 1,5 Mio. Franken oder 3,0%. Mehr Schülerinnen und Schüler und entsprechend mehr Klassen sind der Hauptgrund für den Mehraufwand.

Universitäten: Anstieg 1,5 Mio. Franken oder 4,7%. Mehr Studierende an den Universitäten. Der Aufwand wird sich voraussichtlich auf dem Niveau der Jahre 2019 und 2020 bewegen.

4.4 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2022 mit total 20,8 Mio. Franken, d.h. 2,9 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2021. Dies liegt daran, dass einerseits die Rückerstattungszinsen für vorausbezahlte Steuern voraussichtlich sinken werden, andererseits aber mit höheren Negativzinsen gerechnet wird, da eine grössere Freigrenze wegfällt. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) sinkt gegenüber dem Voranschlag 2021 nur unwesentlich um 0,1 Mio. Franken. Die Entwicklung seit 2018 zeigt sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Fr.)	RE18	RE19	RE20	VA21	VA22
Passivzinsen	24,7	23,8	22,8	23,7	20,8
Vermögenserträge	9,4	9,8	6,1	8,7	8,6
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	15,3	14,0	16,7	10,0	12,2
Total Staatssteuern (Kap. 5.2)	864,5	872,7	851,4	788,8	796,1
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	1,8	1,6	2,0	1,9	1,5

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne sowie Liegenschaftsaufwendungen und Liegenschaftserträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Auch im Jahr 2022 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen, so dass ein Nettozinsaufwand resultiert.

4.5 Abschreibungen

4.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 01.01.2022 (VA 2021)*	1'561,4 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2022	108,1 Mio. Fr.
<u>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2022</u>	<u>1'669,5 Mio. Fr.</u>
lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	63,7 Mio. Fr.
Gesamtabschreibungssatz (= $63,7 \cdot 100 / 1'669,5$)	3,8%

* Die Zahlen im Voranschlag 2021 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2020 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2022 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungen von insgesamt 1'669,5 Mio. Franken werden zulasten der Erfolgsrechnung 63,7 Mio. Franken abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 3,8% (Voranschlag 2021: 3,6%, Rechnung 2020: 3,8%).

4.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Im Jahr 2021 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenart 3181) im Betrag von 24,1 Mio. Franken (Vorjahr: 22,9 Mio. Franken) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (3,6 Mio. Franken), Gerichten (1,7 Mio. Franken), Motorfahrzeugkontrolle (0,4 Mio. Franken), Stipendienabteilung (0,1 Mio. Franken) und Amtschreibereien (0,1 Mio. Franken), vor allem das Steueramt mit insgesamt 17,9 Mio. Franken. Die budgetierten Abschreibungen auf dem Staatssteuerertrag machen 2,3% des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 2,2%).

4.6 Strassenrechnung

Strassenrechnung

(- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken)



Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und Strassenunterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und -gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialrechnung Strassen abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Kantonsstrassenbau und in den Hochbauten der Strassenrechnung (Motorfahrzeugkontrolle, Werkhöfe) belaufen sich auf total 29,0 Mio. Franken (VA 2021 26,8 Mio. Franken).

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,6 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,3 Mio. Franken werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Von den 13,2 Mio. Franken der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sollen, wie bereits im Vorjahr, 50% der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten der Strassenrechnung sind über die Spezialrechnung Strassen gedeckt. Für 2022 wird mit einer Einlage von 2,9 Mio. Franken gerechnet, so dass der Endbestand der Strassenrechnung auf voraussichtlich hohe 97,8 Mio. Franken ansteigen wird.

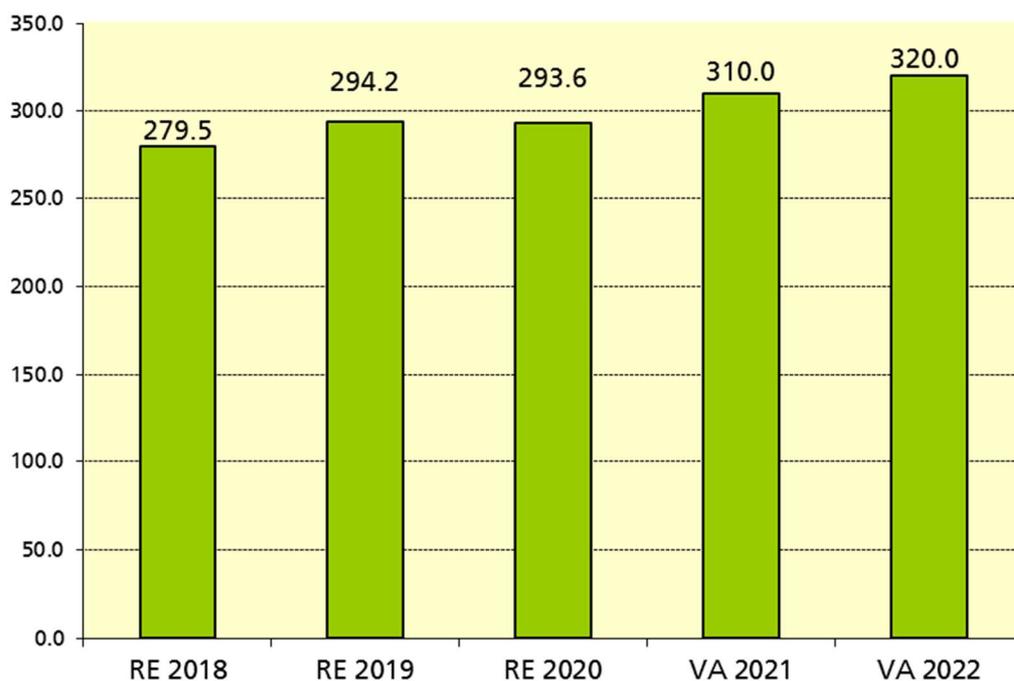
Die beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten, welche durch die bis Ende 2022 befristete Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden sollten, können bis Ende 2022 nicht vollständig mit dem Zuschlag zur Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Die fehlenden 6,4 Mio. Franken werden über die „ordentliche“ Strassenrechnung finanziert.

4.7 Gesundheit

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung betragen 2022 einschliesslich Globalbudget 396,4 Mio. Franken, was im Vergleich zum Voranschlag 2021 Mehrkosten von rund 26,2 Mio. Franken bedeutet.

Die Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 10,0 Mio. Franken auf 320,0 Mio. Franken zu.

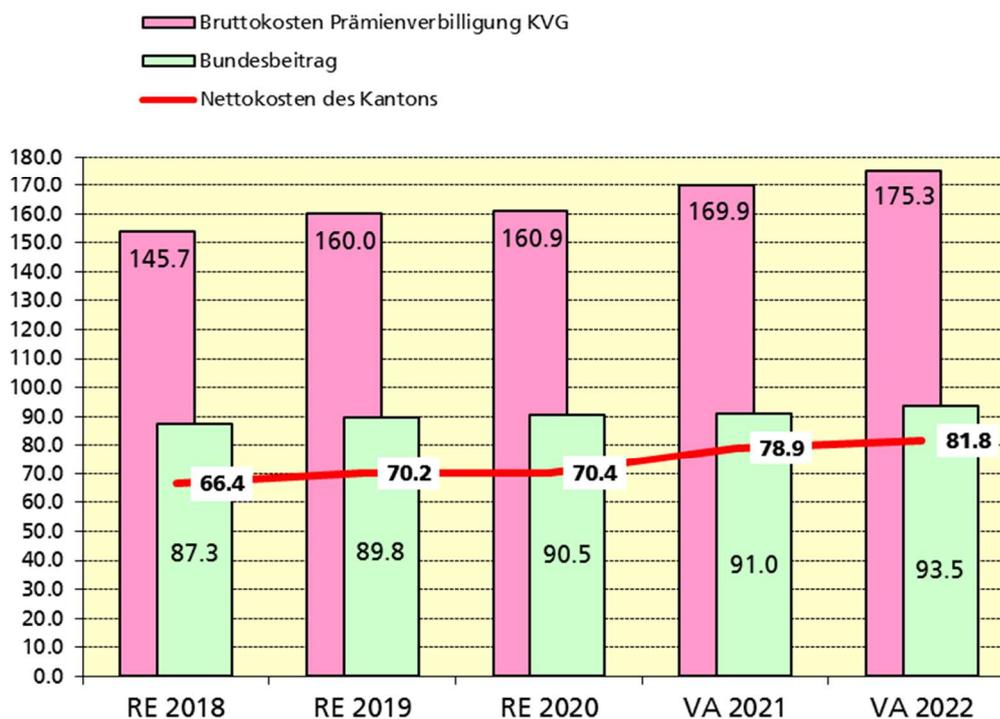
Spitalbehandlungen gemäss KVG (in Mio. Franken)



4.8 Gesellschaft und Soziales

Die Bruttoaufwendungen für den Bereich Gesellschaft und Soziales betragen 2022 einschliesslich Globalbudget 594,0 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 311,0 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung (ohne interne Verrechnungen) von 283,0 Mio. Franken (Vorjahr: 293,5 Mio. Franken) ergibt.

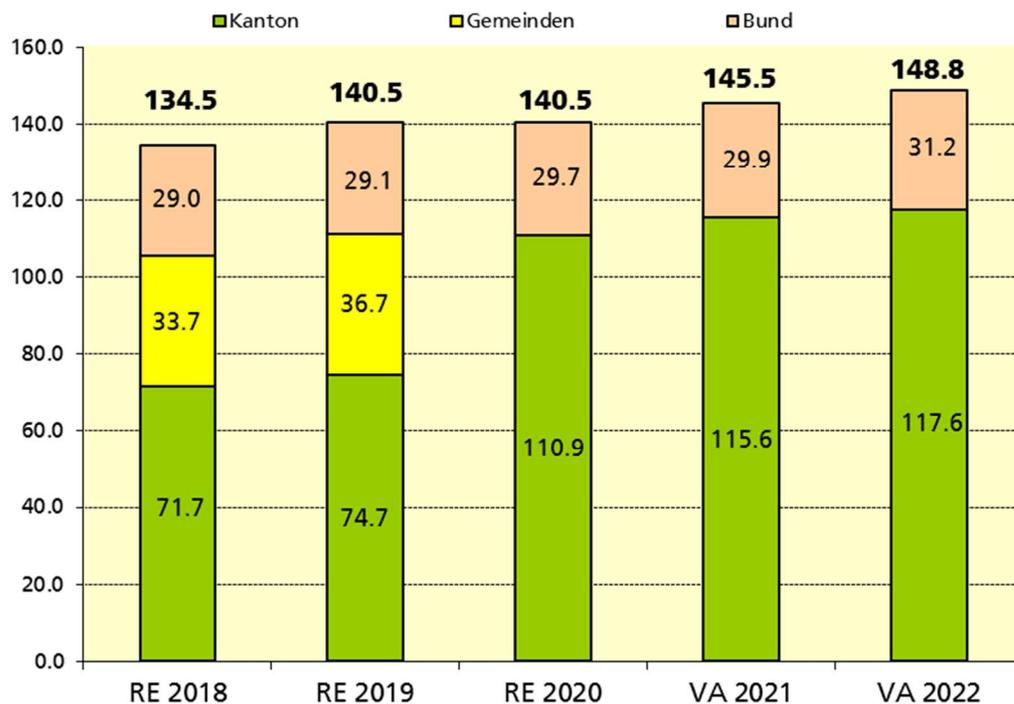
Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



Für die Prämienverbilligung werden 173,5 Mio. Franken aufgewendet. Die Verwaltungskosten betragen 1,8 Mio. Franken (Total 175,3 Mio. Franken). Der Bundesbeitrag an den Aufwand beträgt 93,5 Mio. Franken. Für den Kanton resultiert eine Nettobelastung von 81,8 Mio. Franken. Der kantonale Beitrag setzt sich zusammen aus dem gesetzlich fixierter Anteil von 80% des Bundesbeitrags und zusätzlichen 4,2 Mio. Franken aufgrund der Erhöhung der Kinderrente von 50% auf 80%.

Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0128/2018 vom 11. Dezember 2018 wurden die Verlustscheine KVG ab 2019 von der Prämienverbilligung entkoppelt. Die Verlustscheine sind ab 2022 dem Gesundheitsamt zugeordnet.

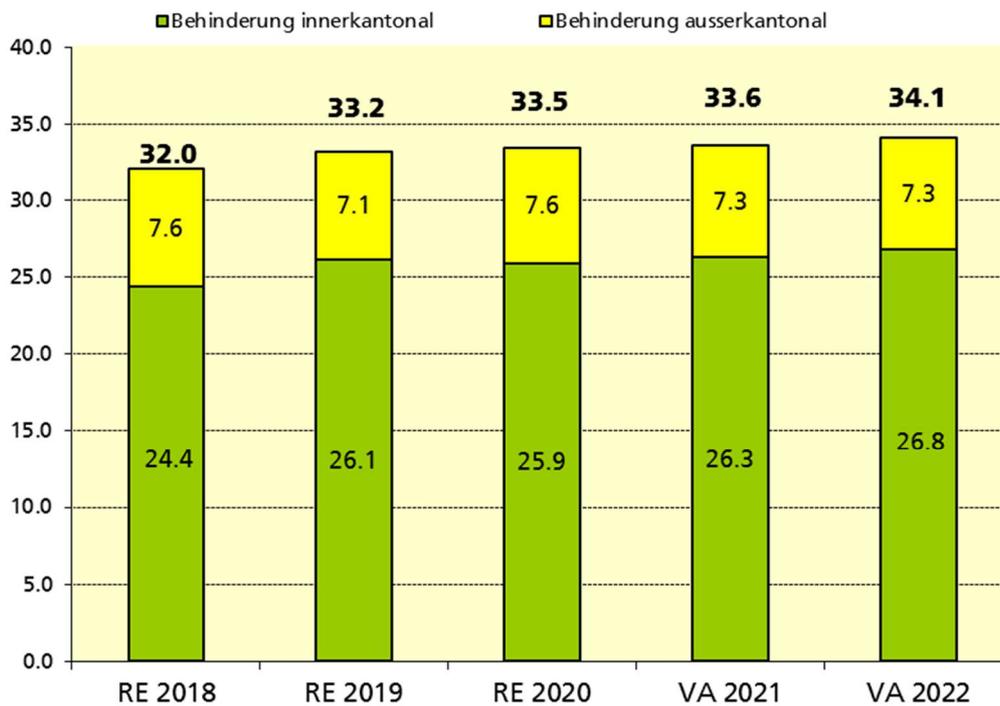
Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 145,0 Mio. Franken zu Gunsten privater Haushalte und Verwaltungskosten in Höhe von 3,8 Mio. Franken zu rechnen (Total 148,8 Mio. Franken). Unter Anrechnung des Bundesbeitrages (31,2 Mio. Franken) resultieren für den Kanton Kosten in Höhe von 117,6 Mio. Franken.

Behinderungen

(in Mio. Franken)

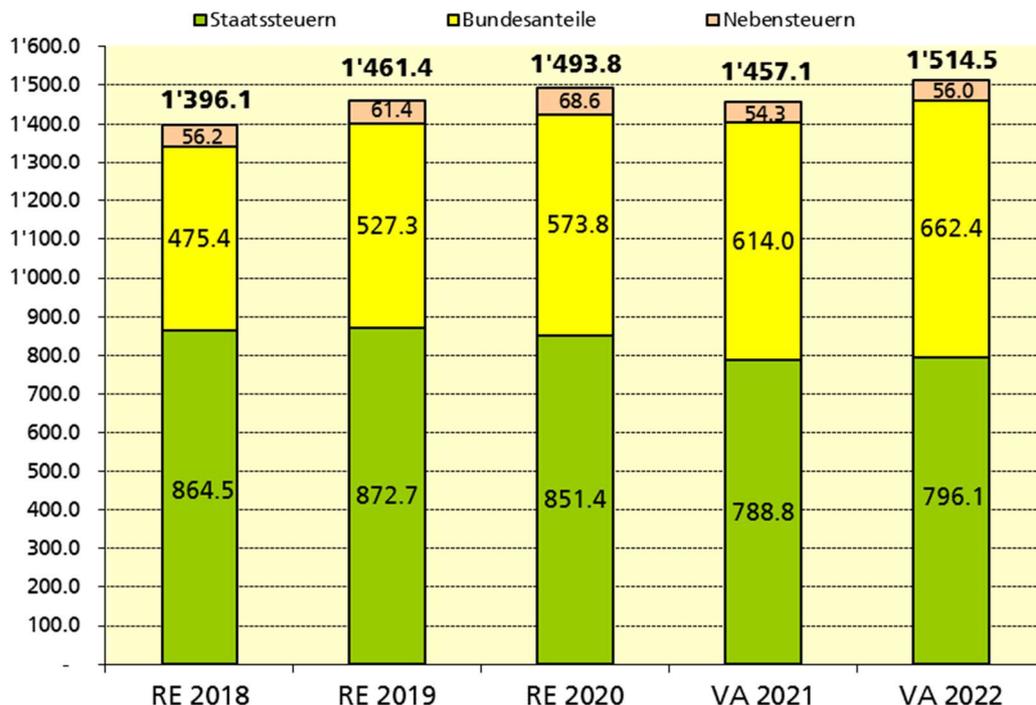


Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind, sind 34,1 Mio. Franken vorgesehen.

5. Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge

(in Mio. Franken)



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um 57,4 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2020 um 20,7 Mio. Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf die Zunahme bei den Bundesanteilen (48,4 Mio. Franken), höhere Staats- (7,3 Mio. Franken) und Nebensteuern (1,7 Mio. Franken) zurückzuführen. Gegenüber der Rechnung 2020 sind lediglich die Bundesanteile höher (88,6 Mio. Franken). Die Staats- und Nebensteuern fallen jeweils tiefer aus (- 55,3 bzw. - 12,6 Mio. Franken).

5.1 Bundesanteile

Bundesanteile (in Mio. Franken)	RE 18	RE 19	RE 20	VA 21	VA 22
- Reingewinn SNB	42.7	42.7	85.3	85.3	127.9
- Direkte Bundessteuer	58.6	62.2	83.0	82.3	83.6
- Verrechnungssteuer	24.7	31.1	10.3	24.0	19.9
- NFA-Ressourcenausgleich	324.4	363.9	371.5	392.5	390.5
- NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	3.9	6.6	3.4	7.4	8.3
- NFA-Härteausgleich	-3.3	-3.1	-2.9	-2.7	-2.5
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	0	0	0.0	0.0	0.0
NFA-Abfederungsmassnahmen	0	0	0.0	0.0	10.6
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0.5	0.5	0.2	0.5	0.2
- Treibstoffzollanteil	8.3	8.1	7.8	8.9	8.6
- LSVA	13.4	13.2	12.9	13.5	13.2
- Globalbeitrag Hauptstrassen	2.2	2.2	2.3	2.3	2.3
Total	475.4	527.3	573.8	614.0	662.4

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) ermittelt. Bei der Berechnung des NFA Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5% des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgt der letzte Reduktionsschritt und die garantierte Mindestausstattung beträgt von nun an 86,5%. Der Kanton Solothurn erhält 2022 2,0 Mio. Franken weniger gegenüber dem Vorjahr. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn weist mit 71,1 Punkten eine weitere Verschlechterung von - 0,2 Punkten aus (2020: 72,4; 2021: 71,3). Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Diese Abfederungsmassnahmen bringen dem Kanton im Jahr 2022 zusätzliche Einnahmen aus dem NFA in der Höhe von 10,6 Mio. Franken.

Mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde der Kantonsanteil an den Einnahmen der direkten Bundessteuer ab 2020 von 17,0% auf 21,2% erhöht. Der Kanton Solothurn rechnet aufgrund groben Schätzungen der EFV im Jahr 2022 mit ähnlich hohen Einnahmen wie 2020.

Aufgrund der neuen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 für die Jahre 2020 bis 2025 und den Semesterzahlen 2021 kann für das kommende Jahr 2022 mit einer sechsfachen Gewinnausschüttung der SNB (127,9 Mio. Franken) gerechnet werden.

Das führt bei den Bundesanteilen 2022 zu einer Verbesserung von 48,4 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2021 und 88,6 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2020.

5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2022 auf einem Steuerfuss von 104% für die natürlichen und einem Steuerfuss von 100% für die juristischen Personen.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	VA21	VA22	Differenz	
			absolut	in %
Staatssteuer nat. Personen*/**	700,5	711,0	10,5	1,5%
Staatssteuer jur. Personen*/***	50,0	51,6	1,6	3,2%
Quellensteuer	24,0	19,0	- 5,0	- 20,8%
Finanzausgleichsteuer	5,0	5,2	0,2	4,0%
Grundstückgewinnsteuer	9,3	9,3	0	0%
Total	788,8	796,1	7,3	0,9%

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** Steuerfuss NP: 2021 und 2022 = 104%.

*** Steuerfuss JP: 2021 und 2022 = 100%.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	RE18	RE19	RE20	VA21	VA22
Staatssteuer nat. Personen*/**	707,2	713,9	727,5	700,5	711,0
Staatssteuer jur. Personen*/***	106,4	111,3	77,0	50,0	51,6
Quellensteuer	30,1	26,9	30,0	24,0	19,0
Finanzausgleichsteuer	10,9	11,3	7,8	5,0	5,2
Grundstückgewinnsteuer	9,9	9,4	9,1	9,3	9,3
Total	864,5	872,7	851,4	788,8	796,1

* inkl. Erträge aus Vorjahren.

** inkl. Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer / Steuerfuss NP: 2018-2022 = 104%.

*** Steuerfuss JP: 2018-2022 = 100%.

Im Voranschlag 2022 werden bei der Staatssteuer für natürliche Personen das Mengenwachstum sowie die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend berücksichtigt (10,5 Mio. Franken). Bei den juristischen Personen rechnet man mit einer kleinen Zunahme (1,6 Mio. Franken) gegenüber dem Voranschlag 2021. Der Rückgang im Bereich der Quellensteuer (- 5,0 Mio. Franken) ist auf NOV-Fälle (nachträgliche ordentliche Veranlagung) zurückzuführen, welche im Umkehrschluss zu Mehreinnahmen bei den Staatsteuern der natürlichen Personen führt. Der geplante Gesamtertrag der kantonalen Steuern liegt leicht über dem Voranschlag 2021 (7,3 Mio. Franken), aber deutlich unter dem Niveau der Rechnung 2020 (- 55,3 Mio. Franken).

5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2022 ein Ertrag von 56,0 Mio. Franken erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2018 - 2022.

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	RE18	RE19	RE20	VA21	VA22
Handänderungssteuer	25,6	25,0	33,3	26,0	27,0
Erbschaftssteuer	22,3	19,8	26,9	20,0	20,5
Nachlasstaxe	6,8	14,3	7,1	6,8	7,0
Schenkungssteuer	1,5	2,3	1,4	1,5	1,5
Total	56,2	61,4	68,6	54,3	56,0

Für die Erarbeitung des Voranschlages 2022 wurden die Erträge Nebensteuern der bisherigen Rechnungen fortgeschrieben.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Voranschlag 2022

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1310), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'467'454'984.--, einem Ertrag von Fr. 2'451'326'722.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'128'262.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2022 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 120'162'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 12'850'797.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 107'311'203.-- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2022 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2022 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50% der Strassenrechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1
²⁾ BGS 115.1
³⁾ BGS 614.11
⁴⁾ BGS 711.1
⁵⁾ BGS 725.11

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)
Departemente (5)
Staatskanzlei (2; eng, rol)
Amtsblatt
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste